

## **Merkblatt Babysitter**

### **Liebe Babysitterin, lieber Babysitter**

Wir bitten Sie, bei Ihrem Hütedienst folgende wichtige Punkte zu beachten:

1. Lassen Sie sich durch die Eltern über folgendes orientieren:  
wo befinden sich: Spielsachen, Ersatzkleider, Hausapotheke und erkundigen Sie sich nach den Gewohnheiten der Kinder: Zubettgehen, Schlafrituale....
2. Fragen Sie die Eltern, wo sie oder andere Bezugspersonen des Kindes notfalls telefonisch erreichbar sind (Nachbarn, Verwandte, Kinderarzt).
3. Gehen Sie bitte sorgfältig um, mit allem, was Sie benützen und räumen Sie alle Gegenstände, die während der Hütezeit gebraucht wurden auf (z.B. Windeln, Spielsachen, Geschirr etc.). Benützen Sie Fernseher, Radio usw. nur, wenn es erlaubt worden ist.
4. Versuchen Sie, schwierige Situationen mit Spielen, Singen und Erzählen zu überbrücken (keine Körperstrafen, auch keinen Klaps).
5. Informieren Sie die Eltern bei Ihrer Rückkehr über spezielle Vorkommnisse während ihres Einsatzes.
6. Es ist nicht erlaubt, Bekannte in den Haushalt der Hüterfamilie einzuladen und private Telefongespräche zu führen.
7. Während eines Hüteeinsatzes ist es nicht erlaubt zu Rauchen und Alkohol zu trinken.
8. Der Kinderhütedienst kann nur befriedigend funktionieren, wenn Sie die mit den Eltern vereinbarten Termine korrekt einhalten. Falls Sie verhindert sein sollten, so benachrichtigen Sie bitte frühzeitig die Eltern.
9. Ein Einsatz kann bis 23.00 Uhr dauern, Verlängerungen müssen abgesprochen werden.
10. Als Babysitterin, als Babysitter verpflichten Sie sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen.
11. Versicherung: Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern und der Babysitter. Der Elternverein übernimmt keine Haftung.

Wir bitten Sie, sich bewusst zu sein, dass Sie mit dem Hütedienst eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Die Eltern der Ihnen anvertrauten Kinder bauen darauf, dass Sie die Kinder mit der gleichen Sorgfalt betreuen, wie sie es selber tun.

### **Babysittertarife**

Im Kanton Aargau gibt es bisher noch keine kantonale Richtlinie über Babysittertarife, gemäss Angaben des SRK Aargau ist eine solche aber in Erarbeitung.

Bis zum Erscheinen dieser kantonalen Richtlinie haben die Eltervereinigung Magden gemeinsam mit dem Elternverein Rheinfelden und dem Tagesfamilienverein Möhlin eine Grundlage für eine Minimalentschädigung für Babysitter, welche auf den Listen der betreffenden Vereine aufgeführt sind, erarbeitet.

Gemäss dieser Vereinbarung der drei Vereine haben Sie als Babysitter ab April 2011 Anspruch auf folgende Stundentarife:

#### **Minimalentschädigung für Babysitter**

- Babysitter	ab 13 Jahre	Fr. 6.--/Stunde
-	ab 14 Jahre	Fr. 7.--/Stunde
-	ab 15 Jahre	Fr. 8.--/Stunde
-	ab 16 Jahre	Fr. 9.--/Stunde
-	ab 17 Jahre	Fr. 10.--/Stunde
-	ab 18 Jahre	Fr. 11.--/Stunde

Diese Minimaltarife gelten unabhängig von der Anzahl der zu hütenden Kinder (im Maximum jedoch 3 Kinder) und unabhängig davon, ob die zu hütenden Kinder wach sind oder schlafen.

Wenn Sie im Hütehaushalt übernachten, kann zwischen den Eltern und Ihnen eine Übernachtungspauschale vereinbart werden. Diese kann in der Zeit zwischen 19 Uhr abends und 7 Uhr morgens gelten. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von Ihrem Alter und ihrem Aufwand während des Hütedienstes (Wach- und Schlafzeiten der zu hütenden Kinder).

- Übernachtungspauschale zwischen 19 und 7 Uhr  
je nach Aufwand und Alter Fr. 50.-- bis 75.—
- Fahrspesen werden separat vergütet.

Die Familien entschädigen Sie direkt nach Ihrem Einsatz.

Die Elternvereinigung Magden steht Ihnen für Fragen oder bei Problemen jederzeit gern zur Verfügung.